

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0067/2008

Auskunft erteilt:

Frau Beuckmann

Ruf:

492 40 32

E-Mail:

BeuckmannE@stadt-muenster.de

Datum:

21.01.2008

Betrifft

Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen

Beratungsfolge

19.02.2008	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
05.03.2008	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.03.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
12.03.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Für das Haushaltsjahr 2008 wurden im Etatentwurf Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 2.500,00 € (5,00 € Erhöhung der Lehrgangsgebühr x 4 Monate x durchschnittlich 125 Lehrgangsteilnehmer/innen) berücksichtigt. Insgesamt werden an Lehrgangsgebühren 262.000,00 € für 2008 einkalkuliert (siehe Zeile 04 „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ des Teilergebnisplanes der Produktgruppe 0301 - Seite 252 des Etatentwurfs).

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Um den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern eine bessere Finanzplanung zu ermöglichen, Zahlungsschwierigkeiten mitten im Lehrgangsjahr zu vermeiden und auch das Abrechnungsverfahren für die Verwaltung zu vereinfachen, erfolgt seit 1997 die Erhöhung der Lehrgangsbeiträge jeweils zum Lehrgangsbeginn 01.09. und nicht, wie in vielen anderen Bereichen, zum Kalenderjahresbeginn.

Erhöhungen treffen Lehrgangsteilnehmer/innen nicht unvorbereitet, da sie bereits bei der Aufnahme schriftlich darauf hingewiesen wurden, dass sich die Stadt Münster als Trägerin der Lehranstalt vorbehält, die Lehrgangsgebühr während der Ausbildungszeit zu erhöhen (siehe auch § 13 der Gebührensatzung).

2. Zum Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die Lehrgangsgebühr von derzeit monatlich 173,00 € ab dem 01.09.2008 auf insgesamt monatlich 178,00 € zu erhöhen. Dies führt zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfs der Stadt Münster in 2008 um ca. 2.500,00 € und in den Folgejahren um ca. 7.500,00 € jährlich (bei durchschnittlich 125 Lehrgangsteilnehmer/innen).

Eine Anhebung um 5,00 € ist auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen notwendig; in dieser Höhe wurde der Sachkostenbeitrag auch in den letzten Jahren jeweils erhöht. Sie ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2008 berücksichtigt.

Die beabsichtigte Erhöhung der Lehrgangsgebühr um monatlich 5,00 € (2,89 %) ist vertretbar und gerade noch sozialverträglich (siehe Anlage 2 - Vergleich mit anderen PTA-Lehranstalten). Es darf aber nicht übersehen werden, dass die Stadt Münster erneut den - auch auf den gesamten Lehrgang bezogen- höchsten Lehrgangsbeitrag aller öffentlich getragenen PTA-Lehranstalten in Nordrhein-Westfalen erhebt. War dieser bei allen anderen Schulträgern von 2003 bis 2006 (zum Teil auch bis 2008) - zum Teil auf niedrigerem, zum Teil auf höherem Niveau als im Vergleichszeitraum in Münster - konstant, hat die Stadt Münster kontinuierlich jährliche Erhöhungen um 5,00 € vorgenommen; einmalig wurde im Jahr 2006 der Sachkostenbeitrag als Konsolidierungsbeitrag um 15,00 € erhöht.

3. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Die im Etatentwurf ausgewiesenen Einnahmen bilden einen unverzichtbaren Bestandteil des Zuschussbudgets des Amtes für Schule und Weiterbildung. Wenn den mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Einnahmeerhöhungen nicht zugestimmt wird, müssen die entfallenden Teileinnahmen i.H.v. 2.500,00 € in 2008 und 7.500,00 € ab 2009 aus einem anderen Bereich erzielt oder bei Ausgabepositionen eingespart werden, um das Zuschussbudget einhalten zu können.

4. Finanzierung

Für jede/n Lehrgangsteilnehmer/in werden in 2008 Einnahmen in Höhe von insgesamt 261,23 € (bis einschließlich August 2007 = 256,23 €) je Monat erzielt, die sich zusammensetzen aus:

- Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von derzeit 73,00 €,
- Zuschuss der Apothekerkammer Westfalen-Lippe in Höhe von derzeit 10,23 €,
- Lehrgangsgebühr der Lehrgangsteilnehmer/innen in Höhe von derzeit 178,00 € (bis einschließlich August 2008 = 173,00 €).

Die durch diese Einnahmen nicht gedeckten Kosten in Höhe von ca. 143.600,- € (Etatentwurf 2008 - ohne kalkulatorische Zinsen -) werden von der Stadt Münster finanziert. Dies bedeutet, dass jeder bereitgestellte Platz mit etwa ca. 997,00 € und jeder belegte Platz mit ca. 1.149,00 € bezuschusst wird. Insoweit liegt der Zuschuss unter dem als Ziel 2 definierten Zuschussbetrag für die Produktgruppe 0301 (siehe Seite 241 des Haushaltsplanes / Band 2).

5. Weitere Entwicklung

Im Lehrgang 2006/2008 der PTA-Lehranstalt Münster stehen 72 Plätze zur Verfügung; diese waren zu Beginn mit 73 Schülern/innen belegt. Die Informationsbriefe wurden 332 Interessenten/innen zugesandt. Daraus ergaben sich 106 Bewerbungen und Testeinladungen.

Im Lehrgang 2007/2009 der PTA-Lehranstalt Münster stehen 72 Plätze zur Verfügung; diese waren zu Beginn mit 74 Schülern/innen belegt. Die Informationsbriefe wurden 203 Interessenten/innen zugesandt. Seit 2007 besteht die Möglichkeit, Informationen über die Homepage der PTA-Lehranstalt abzurufen. Es ist davon auszugehen, dass die geringere Anzahl an Interessenten, denen Unterlagen zugesandt worden sind, durch diese zusätzliche Informationsmöglichkeit bedingt ist. Insgesamt ergaben sich - minimal mehr als im Vorjahr - 110 Bewerbungen und Testeinladungen.

Bereits seit Jahren liegt die durchschnittliche Belegung der Schule unter den besetzbaren 144 Plätzen, da im Laufe des zweijährigen Lehrgangs immer wieder Teilnehmer/innen ausscheiden. So war im 2007 nur eine durchschnittliche Belegung von ca. 127 Plätzen (gegenüber ca. 125 im Vorjahr) gegeben.

Gegenüber einer Vollbelegung entfallen insgesamt 52.270,00 € (2007) an Einnahmen (entfallende Landeszuwendungen = 14.892,00 €; entfallender Zuschuss Apothekerkammer = 2.086,00 €; entfallende Lehrgangsbeiträge = 35.292,00 €). Nennenswerte Minderausgaben entstehen trotz der geringeren Belegung nicht, da Gebäude, Ausstattung und Personal jeweils vollständig vorgehalten werden müssen. Lediglich im Bereich der Verbrauchsmaterialien ergeben sich geringfügig geringere Ausgaben als bei einer Vollbelegung.

6. Dauerhafte Reduzierung des Zuschussbedarfs für den Betrieb der PTA-Lehranstalt

Die Verwaltung war vom Rat am 05.04.2006 beauftragt worden, *Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel die PTA-Lehranstalt aus städtischer Trägerschaft zu entlassen*. Diesem Auftrag ist die Verwaltung gefolgt. Über die grundsätzliche Entwicklungssituation ist der Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 21.11.2006 und am 14.02.2007 informiert worden. Hierbei wurden verschiedene Möglichkeiten dargestellt.

Eine Weiterentwicklung mit Blick auf die Privatisierung muss insbesondere räumliche und personelle Konsequenzen berücksichtigen, die bisher nicht abschließend geklärt sind. Darüber hinaus hat ein Interessent zwischenzeitlich definitiv mitgeteilt, die PTA-Lehranstalt nicht zu übernehmen.

Das Amt für Schule und Weiterbildung wird umgehend die Gespräche mit den potenziellen Interessenten wieder aufnehmen mit dem Ziel, noch im laufenden Jahr 2008 eine Lösung zu entwickeln.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen (PTA) der Stadt Münster vom 19.06.1998 in der gültigen Fassung.

Anlage 2: Vergleich der Lehrgangsgebühren mit anderen PTA-Lehranstalten